

1308 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Sozialausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb geändert wird

Im Zusammenhang mit dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend ein neues Lebensmittelgesetz, sollen durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates einige Bestimmungen des UWG abgeändert werden. Dadurch soll vor allem im Hinblick auf die im § 19 des neuen Lebensmittelgesetzes vorgesehene Regelung der Lebensmittelkennzeichnung eine Abgrenzung zwischen dem UWG und dem LMG erfolgen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 28. Jänner 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 23. Jänner 1975 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 28. Jänner 1975

Annemarie Z d a r s k y  
Berichterstatter

L i e d l  
Obmann